

Stadt Schwedt/Oder
 FB 3.4, Abt. Baucontrolling/Vergabestelle
 (Dienstgebäude Alte Fabrik, Zi. 116)
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
 D-16303 Schwedt/Oder
 Tel. +49 3332446-310 Fax +49 3332446-243

Vergabe – Nr. BF 13/25 – Los 10
Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog <input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist (Eröffnungstermin) Datum: 19.03.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Elektronische Angebotsöffnung
Bindefrist endet am: 13.05.2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES (Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Maßnahme Neubau Service- und Transformationsgebäude
 in 16303 Schwedt/Oder, Handelsstraße 3a

Leistung Los 10 – Fenster und Außentüren
 Förderprogramm: JTF-SDT/UM Innovation Campus

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Bewerbungsbedingungen bei der Teilnahme an der eVergabe

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Zusätzliche technische Vorschriften
- Datenschutzhinweise
- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 241 Abfall

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm im PDF-Format (wenn möglich zusätzlich als GAEB-Datei)
- 221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder
- 222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz – Bietererklärung
- Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer und Nachunternehmer zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz - Nachunternehmererklärung
- 124 Eigenerklärung
- Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket für öffentliche Aufträge (Anlage 4.5)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 444 Referenzbescheinigungen

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

elektronisch über die Vergabeplattform <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

auf andere Weise (schriftlich/Textform)

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer geschätzten Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Wettbewerbsregistergesetz - WRegG) beim Bundeskartellamt anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formular 216)

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formular 216)

siehe Auftragsbekanntmachung

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert.

teilweise nachgefordert, außer folgende Unterlagen:

- Preisangaben (§ 16a EU VOB/A)

nicht nachgefordert.

3.4 Nach § 6b EU VOB/A kann zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.) vorgelegt werden.

Nachweise / Unbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Stellen in denen keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen nicht älter als ein Jahr sein (Stichtag – Ablauf der Angebotsfrist).

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen, sonst ist das Angebot unvollständig.

Bewerber, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen gleichwertige Bescheinigungen von entsprechenden Stellen des jeweiligen Mitgliedsstaates beibringen.

4 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote können abgegeben werden für

ein Los

ein Los oder mehrere Lose

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist
 zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU –ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -)
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

 mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen. Skonto findet ebenfalls Berücksichtigung, wenn die Zahlungsfrist seitens AG als angemessen eingeschätzt wird
(wenn Bestandteil der Vergabeunterlagen: Erstattungsbetrag aus der Lohnleitklausel, Instandhaltungsangebote)

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227 – Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/ dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Es ist zwingend notwendig, dass das Leistungsverzeichnis im PDF-Format eingereicht wird. Wenn möglich, reichen Sie bitte zusätzlich eine GAEB-Datei ein.

9 Behörde, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:
(Vergabekammer gem. § 156 GWB, § 21 EU VOB/A)

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel. +49331866-1719 Fax +49 331866-1652

10 Datenschutz

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO durch die Stadt Schwedt/Oder finden Sie unter <https://www.schwedt.eu/de/datenschutz/24568>.
(siehe auch Formblatt - Datenschutzhinweise)

Im Auftrag



Pohling

Stadt Schwedt/Oder
FB 3.4, Abt. Baucontrolling/Vergabestelle
(Dienstgebäude Alte Fabrik, Zi. 116)
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Vergabe – Nr. BF 13/25 - Los 10

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots unter Geltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG)

Maßnahme

Neubau Service- und Transformationsgebäude

in 16303 Schwedt/Oder, Handelsstraße 3a

Leistung

Los 10 – Fenster und Außentüren

Förderprogramm

JTF-SDT/UM Innovation Campus

Ergänzende Vergabebedingung

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Bietererklärung - BbgVergG**) rechtsverbindlich unterzeichnet beizufügen, sonst ist das Angebot unvollständig.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einem (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (**Nachunternehmererklärung - BbgVergG**) zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Dem Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten im Vordruck **Nachunternehmererklärung - BbgVergG** rückt der in einer Kette von Weitervergaben dem öffentlichen Auftraggeber nähere Nachunternehmer in die Position des im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggebers ein.